

Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

55. Jahrgang Nr. 34 05.10.2020

Bekanntmachung über die Feststellung des Nachfolgers des Ratsvertreters Carsten Wewers

Herr Carsten Wewers tritt aufgrund seiner Wiederwahl zum Bürgermeister sein Ratsmandat nicht an.

Die Wahlleiterin hat am 24.09.2020 Herrn Alexander Stelmaszyk als Nachfolger für Herrn Carsten Wewers aus der Reserveliste festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), - SGV, NRW. 1112 -, für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Oer-Erkenschwick schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gegen die von der Wahlbehörde bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffene Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz herbeizuführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oer-Erkenschwick, 05.10.2020, 11.30 Uhr i.V.

Immohr Techn. Beigeordneter

Herausgeber: Bezug: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –

Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.